

13 988
II- der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6803 13

1994-06-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend integrated monitoring Station Reichraminger Hintergebirge

Mit Änderung des § 3 Abs. 1 des Ozongesetz wurde die vom UBA im Bereich Zöbelboden einzurichtende O₃-Meßstelle in das Gesetz aufgenommen. Laut Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 3 Abs. 1 werden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Im Reichraminger Hintergebirge wird vom UBA eine sogenannte "integrated monitoring Meßstelle" eingerichtet. Beim "integrated monitoring" handelt es sich um einen Ansatz der Ökosystemforschung und damit um ein wissenschaftliches Projekt. Obwohl dieser Ansatz auf mehrjährigen Messungen basiert, kann, wie bei einem wissenschaftlichen Projekt üblich, die Aufrechterhaltung gerade in der Anfangsphase innerhalb kurzer Zeit obsolet werden. Der Sinn der Festschreibung einer wissenschaftlichen Meßstelle im Ozongesetz ist aber nach Auffassung der unterzeichnenden Abgeordneten fragwürdig. Es ist naheliegend, daß langfristig sehr wohl zusätzliche Kosten entstehen werden. Daher entsteht der Eindruck, daß durch eine Festschreibung dieser Meßstelle im Ozongesetz die Finanzierung für ein wissenschaftliches Projekt sichergestellt werden soll.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden jährlichen Aufwendungen für Erhaltung und Betrieb des Container der Meßstelle inklusive kontinuierlicher Meßsysteme im und am Container sowie für die logistische und energetische Versorgung der Meßstelle?
2. Für wie viele Jahre ist die Finanzierung dieser Aufwendungen sichergestellt?
3. Aus welchen Mittel soll die Meßstelle nach diesem Zeitraum finanziert werden?

4. Wurde das wissenschaftliche Projekt "integrated monitoring im Nationalpark Kalkalpe" einem internationalen, unabhängigen Begutachtungsverfahren unterzogen?
5. Wie lange soll das Projekt laufen?
6. Ist das Projekt einer begleitenden unabhängigen wissenschaftlichen Kontrolle unterworfen?
7. Wer führt diese Kontrollen durch?
8. Unter welchen Umständen könnte das Projekt vorzeitig abgebrochen werden?
9. Für wie lange ist die Finanzierung des gesamten Projektes, also nicht nur die unter Pkt. 1 genannten Aufwendungen, sichergestellt?